Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

30.6.1818 (Nr. 179)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 179. Dienstag, den 30. Jun. 1818.

Baiern. (Fortsetzung des königl. Edikts über die staatsrechtlichen Verhältnisse der vormals reichsständischen Fürsten, Grafen und Herren.) — Würtemberg. — Dänemark. — Frankreich. — Niederlande. — Oestreich. — Preussen. — Rußland. — Schweden.

Baiern.

Fortsetzung des gestern abgebrochenen königl. Edikts: III. (Polizeiverwaltung.) §. 26. Den Standesherren kommt in ihren Gebieten die untere Polizei zu, welche sie durch ihre einschlägigen Beamten nach den Gesetzen des Königreichs ausüben. Zu ihrem unmittelbaren Wirkungskreise gehören hiernach: die Gegenstände der Kirchenpolizei, der Bildung und des Unterrichts, der öffentlichen Sicherheit, der Gesundheitspolizei; die Aufsicht über die Verwaltung des Gemeindegutes; die Bestätigung der Gemeindevorsteher und Kommunalbeamten; die Aufsicht und die Vollziehung der Anordnungen über Straßen-, Brücken- und Wasserbau, die unmittelbare Aufsicht und Vollziehung der Gesetze und Verordnungen, die Landeskultur, den Handel und das Zunftwesen betreffend; die Verleihung der Gewerbsgerechtigkeiten, mit Ausnahme der Fabriken, Brauereien, Buchdruckereien und Buchhandlungen; die Forst- und Jagdpolizei, so wie die Forstgerichtsbarkeit, sowohl in den standesherrlichen Waldungen, als auch in dem ganzen Umfange ihres Gebietes; das Konscriptions- und Marschwesen, so wie andere Militärangelegenheiten, so weit diese zum Geschäftskreise der untern Polizeibehörden gehören; überhaupt die Lokal- und Distriktspolizei über ihre Mediat-Unterthanen. §. 27. Sie haben nebstdem die Aufnahme neuer Unterthanen christl. Glaubenskonfessionen und Juden; jedoch müssen sie hierbei nach den Gesetzen sich richten. §. 28. Sie können zur Handhabung der Sicherheit und Polizei in ihren Gebieten eigene Polizeiwachen anordnen, jedoch mit Berücksichtigung der für das ganze Königreich eingeführten allgemeinen Sicherheitsanstalten und unter Beobachtung der darüber bestehenden Verordnungen. §. 29. Dem unmittelbaren Wirkungskreise der königl. Regierung des Bezirkes, in welchem die standesherrlichen Gebiete gelegen sind, bleiben vorbehalten: 1. die Aufsicht auf die Landesgränzen und Bewahrung der landesherrlichen Gerechtsame gegen benachbarte Staaten; 2. Gegenstände, welche das Verhältniß des Königreichs zu benachbarten Staaten betreffen; 3. die Bewahrung und Handhabung der Landesverfassung und der Souverainetätsrechte; 4. die Bewahrung und Vertretung der Majestätsrechte in Beziehung auf die Kirchen aller Konfessionen, so wie die Aufrechthaltung des hierüber erlassenen Religionsedikts; 5. die Leitung aller Gegenstände, welche die Militärkonscription, die Landesbewafnung und die Landwehr betreffen, so wie die Bescheidung der Reklamationen in Konscriptionssachen; 6. die Leitung der Marsch-, Vorspann- und Einquartierungsangelegenheiten, dann die Einleitung zur Vertheilung und Ausgleichung der Kriegslasten, so wie die Bescheidung der Beschwerden über die Repartition der Lasten und der Entschädigungsforderungen; 7. die Bezirkskonkurrenzsachen; 8. die Anlegung und Erhaltung der Heerstraßen, Brücken- und Flußbauten; 9. Auswanderungen der Unterthanen; 10. die Sicherheitspolizei, in so weit sie sich auf allgemeine Anstalten bezieht; 11. Gegenstände der Brandassekuranz; 12. alle öffentliche Anstalten des Kreises, an welchen die Mediatgebiete Antheil nehmen; 13. die Konkursprüfungen für den Staatsdienst, einschließlich der Aerzte, Wundärzte und Hebammen, und die Bescheinigung ihrer Befähigung zur Ausübung ihres Amtes; 14. die Bewilligung von Getreide- und Jahrmärkten. §. 30. In den oben bezeichneten, so wie in allen analogen Gegenständen ist die einschlägige königliche Bezirksregierung die unmittelbare oberste Behörde des Mediatgebietes, und erläßt in Beziehung auf dieselbe unmittelbare Weisungen an die standesherrlichen Behörden. §. 31. Die Standesherrn üben die nach den §§. 26, 27 und 28 ihnen zustehenden Rechte durch ihre Polizeibehörden und respekt. Herrschaftsgerichte aus; sie sind befugt, ihre Beamten mit Bericht zu vernehmen und Entschließungen darauf zu ertheilen, welche jedoch nach den Vorschriften und in dem Geiste der allgemeinen Landesgesetze verfaßt seyn müssen. In die Entscheidung der kontentiösen Gegenstände, welche zur Kompetenz ihrer Gerichte gehören, dürfen sie sich nicht einmischen. §. 32. Ihre Gerichte stehen in Beziehung auf ihren polizeilichen Wirkungskreis in einem gleichen Verhältnisse mit den königl. Landgerichten. §. 33. Diejenigen Standesherrn, welche ein geschlos-

senes Gebiet von 14 bis 20 tausend Seelen besitzen, können, so wie für die Gegenstände der Justiz, auch für die Gegenstände der Polizei eine zweite Instanz in einem für beide vereinigten Kollegium bilden, welches den Namen, „Regierungs- und Justizkanzlei" führt. §. 34. Diese Regierungskanzlei verwaltet in dem standesherrlichen Gebiete die Polizei in allen Gegenständen, welche zum Wirkungskreise der königl. Regierung gehören, und dieser nicht nach §. 29 besonders vorbehalten sind. §. 35. Dieselbe ertheilt den standesherrlichen Unterbehörden Weisungen, und empfängt von ihnen in der Eigenschaft einer unmittelbar vorgesezten Stelle ausschließend Bericht. Sie führt die Aufsicht auf das untergeordnete Polizeipersonal, übt alle Befugnisse der Disziplin aus, und verfügt die nöthigen Amtsuntersuchungen. Sie entscheidet als zweite Instanz in streitigen administrativen Gegenständen, mit Vorbehalt des Rekurses an die königl. Staatsrathskommission. (F. f.)

Würtemberg.

Stuttgart, den 28. Jun. Heute wurde die Taufe unserer neugebornen Prinzessin, welche die Namen Sophie Friederike Mathilde erhielt, von dem Oberhofprediger, Prälaten d'Autel, im neuen Schlosse dahier, in Gegenwart des ganzen Hofs, feierlich vollzogen. Von den Taufpathen waren nur die verwittwete Königin von Würtemberg und die verwittwete Frau Herzogin Louis von Würtemberg anwesend. Die abwesenden Taufpathen sind: Der Kaiser von Rußland, die Kaiserin Mutter von Rußland, der Großfürst Nikolaus, die Königin von England, der Prinz und die Prinzessin von Oranien, der Prinz Wilhelm von Preussen, die verwittwete Herzogin von Braunschweig, der Prinz August von Holstein-Oldenburg. Während der Taufhandlung wurden die Kanonen gelöst, und nachher war große Tafel im neuen Marmorsaale.

Dänemark.

Kopenhagen, den 21. Jun. Die neuste Kollegialzeitung enthält die Ernennung des Hrn. de Cazes zum Herzoge mit folgenden Worten: „Unterm 12. d. haben Se. Maj. der König geruht, dem Grafen Elias de Cazes, Pair von Frankreich, kön. franz. Minister, Staatssekretär und Polizeiminister, das Indigenatrecht, mit dem Titel eines Herzogs von Glüksburg und mit Rang über Lehensgrafen, zu ertheilen, welcher Titel und Rang auf die männlichen Nachkommen in absteigender Linie übergehet."

Frankreich.

Paris, den 26. Jun. Der König hat gestern Nachmittags, nachdem er mit dem Herzoge von Richelieu gearbeitet hatte, eine Spazierfahrt nach Versailles gemacht. Heute werden Se. Maj. in St. Denys erwartet.

Eine kürzlich erschienene kön. Verordnung verfügt, daß, um durch alle mögliche Mittel die Abschaffung des Sklavenhandels zu sichern, stets auf den Küsten unsere Niederlassungen in Afrika französische Kriegsschiffe kreuzen sollen.

Die für die Liquidation der Schulden an das Ausland niedergesezte neue Kommission hat folgende Benachrichtigung in die hiesigen Zeitungen einrücken lassen: Zufolge der Konventionen vom leztverflossenen 25. Apr. in Betreff der Liquidation der von Unterthanen fremder Regierungen zu Lasten Frankreichs gemacht werdenden Forderungen, müssen allenfallsige Einsprüche und Uebertragungen, die bei dem königl. Schatze angezeigt worden seyn könnten, um volle Wirkung zu haben, mit den nöthigen Belegen den Kommissarien der respekt. Mächte, binnen eines Monats, vom Tage der Auswechselung der Ratifikationen an, die am 8. und 9. Jun. zu Paris statt gehabt hat, vorgelegt werden. Diejenigen, welche dergleichen Anzeigen noch nicht gemacht haben, können auch diesfalls an das Sekretariat der Kommission sich wenden, welches sich gern der Uebermachung ihrer Papiere an genannte Kommissarien unterziehen wird ꝛc.

Der beinahe 80jährige Staatsrath, Graf Begon, ist, auf sein Ansuchen, pensionirt worden.

Gen. Canuel erklärt alles, was öffentliche Blätter von einer von ihm beabsichtigten Verläumdungsklage gegen den Deputirten Camille Jordan gesagt haben, für völlig falsch und grundlos.

Nicht minder falsch zeigen sich die gestrigen Nachrichten aus Alby hinsichtlich der zu Rhodez gefunden worden seyn sollenden Leichname der Leyermänner. Es wurde zwar viel davon zu Rhodez gesprochen, und in der Nacht vom 13. d. hatte selbst ein Volksauflauf an dem Orte statt, wo die Leichname gefunden worden seyn sollten. Alle Versuche, die versammelte Menge aus einander zu bringen, waren vergebens, bis der Maire erschien, und erklärte, daß diejenigen, deren Leichname man hier suche, am Leben, und eben erst verhört worden seyen.

Hr. Benj. Constant, der noch nicht, wie es geheißen hatte, nach dem Hannöverischen abgereiset ist, hat sich vorgestern auf einem benachbarten Landgute eines seiner Freunde durch einen unglüklichen Fall die rechte Kniescheibe auf eine Art verrenkt, daß man anfänglich sehr besorgt für ihn seyn mußte. Er befindet sich nun durch die schnelle Hülfe mehrerer von Paris herbeigeeilter Aerzte und Wundärzte wieder in einem Zustande, der eine baldige völlige Genesung hoffen läßt.

Am 18. d. ist zu Rochefort ein neues Linienschiff von 74 Kanonen, den Namen, Herzog von Berry, führend, vom Stapel gelaßen worden.

Die von Hrn. Freyssinet kommandirte Expedition war, nach den lezten Nachrichten, in gutem Zustande auf dem Vorgebirge der guten Hofnung angekommen.

Nach dem eben erschienenen Register zu dem Journal des Buchhandels für 1817 beträgt die Zahl der in diesem Jahre in Frankreich erschienenen theils neuen, theils neu aufgelegten Schriften 3256.

Von Aburtheilung der wegen des Mordanschlags

auf den Herzog von Wellington Angeklagten, ist, nach engl. Blättern, nicht mehr die Rede; es scheint, man wolle die Sache in Vergessenheit gerathen lassen.

Den nämlichen Blättern zufolge ist der bekannte Obrist Latapie aus Bayonne, wohin er von den Spaniern war ausgeliefert worden, entwischt, und nach England entflohen.

Fortsetzung der gestern abgebrochenen Konvention vom 25. Apr.. 7. Die in Folge des 1. Art. gegenwärtiger Konvention kreirte Rente wird unter den betheiligten Staaten auf folgende Art vertheilt werden: (sh. diese Vertheilung Nr. 142.) 8. Die im Art. 1. stipulirte Rente von 12,040,000 Fr. trägt Zinsen vom 22. März 1818 an. Sie wird ganz in die Hände der Spezialbevollmächtigten der Höfe von Oestreich, Großbritannien, Preussen und Rußland niedergelegt, um alsdann an alle, welche Ansprüche darauf haben, in folgender Weise und Zeit vertheilt zu werden: 1) Am 1. jeden Monats wird $\frac{1}{12}$ des Antheils, welcher nach der im vorigen §. angegebenen Vertheilung jedem einzelnen Staate zukommt, seinen Abgeordneten oder deren Bevollmächtigten zu Paris eingehändigt, welche alsdann, nach der unten anzugebenden Weise, darüber verfügen. 2) Die betreffenden Regierungen, oder die von ihnen bestellten Liquidationskommissionen übergeben am Ende jeden Monats den Personen, deren Forderungen liquidirt sind, und welche Eigenthümer des ihnen angewiesenen Rententheils zu bleiben wünschen, Inscriptionen bis zum Betrage der Summe, welche einem Jeden zukommt. 3) Die betreffenden Regierungen übernehmen es, alle andern liquidirten Forderungen, so wie alle Summen, die nicht stark genug sind, um eigene Inscriptionen daraus zu bilden, in eine Kollektivinscription zu vereinigen, die sie zu Gunsten der interessirten Parteien durch ihre Kommissarien oder Agenten zu Paris werden verkaufen lassen. Die Uebergabe der genannten Rente von 12,040,000 Fr. wird am 1. des Monats geschehen, welcher auf den Tag der Auswechslung der Ratifikationen gegenwärtiger Uebereinkunft von Seite der Höfe von Oestreich, Großbritannien und Preussen folgt, da der russische Hof zu weit entfernt ist. 9. Die Ausfertigung der gedachten Inscriptionen findet statt, wenn gleich die Anzeige eines Einspruchs, oder einer Uebertragung an den königl. Schaz gemacht worden ist. Doch haben solche Einsprüche und Anzeigen, welche bei dem Schatze, oder bei den Liquidationskommissarien gemacht worden sind, nach der Reihenfolge ihre volle und unbeschränkte Wirksamkeit zum Vortheil des dabei betheiligten Dritten, insoferne nur (was die bei dem Schatze eingelegten betrifft) binnen 1 Monate vom Tage der Auswechselung der Ratifikationen gegenwärtiger Uebereinkunft, den Bevollmächtigten der betreffenden Mächte ein Verzeichniß davon, sammt den nöthigen Beweisstücken, übergeben worden ist, wodurch jedoch dem Rechte der betheiligten Personen ihre Ansprüche durch Vorzeigung der Titel, auf welchen sie beruhen, direkt darzuthun kein Abbruch geschehen werden soll. Nach Ablauf dieser streng einzuhaltenden Frist wird man auf alle Einsprüche und Anzeigen, welche bis dahin noch nicht bei den Kommissarien entweder durch die Schazkammer, oder die betheiligten Parteien gemacht worden sind, keine Rücksicht mehr nehmen. Doch soll es immer unbenommen bleiben, bei den genannten Kommissarien, oder den Regierungen, von denen sie abhängen, Einspruch zu thun, oder sonstige vorsorgende Masregeln zu treffen. (F. f.)

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu $73\frac{4}{10}$, und die Bankaktien zu $1632\frac{1}{2}$ Fr.

Niederlande.

Brüssel, den 23. Jun. Gestern versammelten sich die Mitglieder der patriotischen Gesellschaft von Waterloo auf der dahin führenden Landstraße, um sich im feierlichen Zuge in die Kirche dieser Gemeinde zu begeben, wo zu Ehren der Tapfern, welche 1815 für die Unabhängigkeit des Vaterlandes ihr Blut vergossen haben, ein Trauergottesdienst gehalten wurde. — Die Polizei des Bezirks von Zele in Ostflandern hat eben mehrere Kapuziner, die, für ihr Kloster bettelnd, die dortige Gegend durchzogen, arretiren und in die Gefängnisse von Termonde abführen lassen. Diese Arretirung, sagt ein hiesiges Blatt, hat in Folge der Bestimmungen des peinlichen Gesezbuches in Beziehung auf die arbeitsfähigen Bettler statt gehabt. Die Zeit ist endlich gekommen, wo Gelübde des Müssiggangs ein Verbrechen gegen die Gesellschaft sind.

Oestreich.

Wien, den 23. Jun. Im heutigen östreichischen Beobachter liest man: „Die meisten auswärtigen Blätter enthalten bereits seit geraumer Zeit die Kunde, bald von einer im Werke begriffenen, bald von einer zur Reife gedieheneu Unterhandlung in Betreff einer Abtretung der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla, von Seite der gegenwärtigen Besitzerin, an die Infantin Herzogin von Lucca. Wir können wiederholt und bestimmt versichern, daß das eine wie das andere dieser Gerüchte ohne irgend einen Grund ist, und daß seit dem Kongresse nicht eine einzige Verhandlung in diesem Sinne statt gefunden hat. Ihre Maj. die Frau Erzherzogin, Herzogin von Parma, werden nächstens in Wien zu einem Besuche bei Ihren allerdurchl. Eltern eintreffen, und sich noch im Laufe des Sommers wieder nach Ihren Staaten zurükbegeben. Unter die ungereimten Gerüchte gehört die Nachricht, die wir in der allgemeinen Zeitung unter der Aufschrift Wien finden, welchem gemäß das Gefolge des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Fürsten von Metternich, den Befehl erhalten haben soll, sich auf eine sechsmonatliche Abwesenheit anzuschicken. Se. Durchl. reisen nicht, wie dieselbe Nachricht erwähnt, am 15. Jul., sondern bereits am Ende des laufenden Monats nach Karlsbad. Uebrigens deutet nichts darauf hin, daß die Dauer der im nächstkommenden Sept. in Achen statt findenden Zusammenkunft der Monarchen auf Monate ausgedehnt

werden soll." — Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 247¼ W. W.

Preussen.

Berlin, den 23. Jun. Der Prinz und die Prinzessin Wilhelm von Preussen sind am 20. d. von hier nach Homburg abgegangen. (Sie sind am 26. d. durch Frankfurt gereiset.) — Der König hat dem Gutsbesitzer Friedr. von Berlepsch zu Buhla im Eichsfelde die Kammerherrnwürde zu ertheilen geruht. — Nicht zu Mitau, sondern in Pollangen, ist der königl. Kammersänger Fischer arretirt worden; er war mit einer andern Person gleichen Namens verwechselt worden; sobald das Mißverständniß sich aufgeklärt hatte, erhielt er seine Freiheit wieder, so daß er bereits in Liebau ein Konzert hat veranstalten können.

Rußland.

Petersburg, den 9. Jun. Am 18. v. M. Abends trafen Se. Maj. der Kaiser in Nikolajew ein. Die ganze Stadt war illuminirt. — Am 2. d. starb zu Nowgorod, allgemein betrauert, der dortige Metropolit Ammwroßji.

Schweden.

Stockholm, den 16. Jun. Am 11. d. hatte der Ritter Ambrosio, Ministerresident des Königs beider Sizilien am hiesigen Hofe, Audienz bei Sr. Maj., und überreichte sein Kreditiv. — Am 13. d. ist der französ. Minister, Baron v. Marandet, hier angelangt, um dem Könige zu dessen Thronbesteigung von Seite seines Souverains Glük zu wünschen.

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

29. Jun.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens ¼7	28 Zoll $0\frac{8}{10}$ Linien	$12\frac{9}{10}$ Grad über 0	Südwest	50 Grad	trüb, regnerisch
Mittags 2	28 Zoll $1\frac{1}{10}$ Linien	17 Grad über 0	Südwest	48 Grad	trüb, Regen
Nachts ¼11	28 Zoll $1\frac{8}{10}$ Linien	$11\frac{4}{10}$ Grad über 0	Nordost	50 Grad	heiter

Karlsruhe. [Bekanntmachung und Aufforderung.] Die hiesige Apotheke wird von der Wittwe des verstorbenen Stadtapothekers Christoph Gottfried Sachs, unter der Leitung eines bereits dazu aufgestellten, besonders dazu verpflichteten Obergehülfen, wie bisher fortgeführt. Wir benachrichtigen hiervon das Publikum, und verbinden damit die Aufforderung an diejenigen, welche etwas an den Nachlaß des Stadtapothekers Sachs zu fordern haben, sich damit bei diesseitiger Stelle schriftlich zu melden, und an diejenigen, welche dahin schuldig sind, binnen vier Wochen an die Sachsische Wittwe zu bezahlen.

Karlsruhe, den 27. Jun. 1818.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Obermüller.

Karlsruhe. [Gerste-Versteigerung.] Montag, den 6. Jul. d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in der ehemaligen Krappfabrike zu Mühlburg gegen 732 Malter Gerste, in kleinen Partien, unter Vorbehalt der amtlichen Ratifikation, und gegen baare Bezahlung vor Abfassung der Früchte, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 24. Jun. 1818.

Großherzogliches Landamt.

Eisenlohr.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Unterzeichneter läßt sein neuerbautes Eckhaus, am Rondell und der Schloßstraße, nächsten Freitag, den 3. Jul., Nachmittags 2 Uhr, im Hause selbst, unter vortheilhaften Bedingungen in öffentliche Steigerung bringen, mit dem Bemerken, daß dasselbe bei einem annehmlichen Gebot losgeschlagen wird.

Karlsruhe, den 27. Jun. 1818.

Claus, Bierbrauer.

Karlsruhe. [Pferde-Versteigerung.] Mitwoch, den 8. Jul., Vormittags um 8 Uhr, werden auf dem Platze bei den Kavalleriestallungen am Durlacher Thor dahier einige zwanzig Stük ausrangirte Artillerie- und Trainpferde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 29. Jun. 1818.

Aus Auftrag des Artillerie-Bataillon-Kommando.

Hammes,

Prem. Lieut. u. Regimentsquartiermeister.

Mannheim. [Pferde-Versteigerung.] In Gemäßheit hoher Kriegsministerialverordnung werden nächstkommenden Freitag, den 3. Jul., früh um 8 Uhr, in Schwezingen bei dem Gasthaus zum Pfälzerhof 12 Kavalleriepferde, und den folgenden Montag darauf, den 6. Jul., früh 8 Uhr, in Mannheim bei den Schloßstallungen 21 dergleichen Pferde, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mannheim, den 28. Jun. 1818.

Vom Kommando des Dragonerregiments

v. Freystedt Nr. 1.

v. Baumbach, Oberst.

Bruchsal. [Pferde-Versteigerung.] Vermöge hohen Kriegsministerialbeschlusses vom 23. dieses Monats, Nr. 3268, werden Montags, den 6. Jul. dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, zu Bruchsal im Bauhof 52 Stük Kavalleriepferde, und Donnerstags, den 9. Jul. dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, zu Rastatt im Schloßhof 26 Stük dergleichen Pferde in öffentlicher Steigerung verkauft; welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Bruchsal, den 26. Jun. 1818.

Der Oberst und Kommandeur des Dragonerregiments v. Geusau Nr. 2.

v. Degenfeld.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein in allen Theilen der Schreiberei wohl erfahrnes Subjekt, das täglich eintreten kann, wünscht eine Stelle, und ist deshalb das Nähere im Zeitungs-Komptoir zu erfragen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg